

Titel der Drucksache:
Mietspiegel 2022

Drucksache

2100/22

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.11.2022 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

der Mietspiegel 2022, der bis 30.06.2024 gilt, wurde veröffentlicht. Er betrifft die Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen. Auf Grund der Inflation und der gestiegenen Heizkosten steigen auch die Betriebskosten für das Wohnen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welche statistischen Verfahren wurden bei der Ermittlung des Mietspiegels 2022 angewandt?
2. Welche Informationen liegen der Stadtverwaltung vor, wonach Vermieter auf Grundlage des Mietspiegels 2022 Mieterhöhungen vorgenommen haben und dies zur Erhöhung der städtischen Zahlungen beim Wohngeld bzw. bei den Kosten der Unterkunft geführt hat?
3. Beabsichtigt die Verwaltung auf Grund der gestiegenen Betriebskosten auch einen Betriebskostenspiegel für Erfurt neu zu erstellen und wie wird dies begründet?

Anlagenverzeichnis

18.11.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift